



Victoria Prinzessin v. Sachsen-Coburg und Gotha, Herzogin (Autor)
**Zur Bewertung der Tiergerechtheit beim Umgang mit Pferden
für den Bereich des Galopprennsports**

Berichte aus Forschungsprojekten
der Mehl-Mülhens-Stiftung

Dr. Victoria Prinzessin von Sachsen-Coburg und Gotha,
Herzogin zu Sachsen

**Zur Bewertung der Tiergerechtheit
beim Umgang mit Pferden
für den Bereich des Galopprennsports**



Cuvillier Verlag Göttingen

<https://cuvillier.de/de/shop/publications/2629>

Copyright:

Cuvillier Verlag, Inhaberin Annette Jentsch-Cuvillier, Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen, Germany
Telefon: +49 (0)551 54724-0, E-Mail: info@cuvillier.de, Website: <https://cuvillier.de>

4. Einleitung

4.1. Problemstellung

Im Zusammenhang der Diskussionen um den Tierschutz allgemein gerät auch der Galopprennsport in Deutschland immer wieder ins Kreuzfeuer der Kritik. Diese Kritik erfolgt meist von Personen, die sich um den Tierschutz bemühen möchten. Dabei werden entweder der Galopprennsport im Allgemeinen, Teilbereiche oder aber nur Details hinsichtlich tierschutzrechtlicher Relevanz angeprangert. Folgende Argumentationsführungen sind vermehrt zu finden:

- **Die Durchführung von Rennen im Allgemeinen ist Tierquälerei, weil:**
 - Die Pferde nur aus Panik so schnell laufen.
 - Die Pferde gezwungen werden schnell zu laufen.
 - Die Gliedmaßen überfordert werden.
 - Rennen wider die Natur des Pferdes sind.
 - Es nur ein Hobby reicher Leute ist, das auf Kosten der Pferde ausgelebt wird.
- **Hindernis- oder Jagdrennen sind Tierquälerei, weil:**
 - Pferde in freier Wildbahn auch nicht springen.
 - Die Verletzungsgefahr sehr hoch ist.
 - Die Zuschauer aus Sensationslust auf spektakuläre Ereignisse, wie z.B. Stürze warten.
- **Der Einsatz der Peitsche ist Tierquälerei, weil:**
 - Den Pferden dadurch Schmerzen zugefügt werden.
 - Die Pferde dadurch verletzt werden.
 - Die Pferde nur durch den Einsatz der Peitsche so schnell laufen.
- **Die Haltung der Pferde ist Tierquälerei, weil:**
 - Die Tiere keinen Sozialkontakt haben.
 - Die Tiere 23 Stunden nur im Stall stehen.

Die in diesem Zusammenhang geführten Diskussionen werden sowohl von Gegnern des Rennsports als auch von Befürwortern schnell auf rein emotionaler Ebene ausgetragen, da es bis heute keine **wissenschaftliche** Basis für diese Diskussionen gibt. Es fehlen vor allem für den Bereich des Galopprennsports Daten zu den Bereichen der Pferdehaltung, zur Durchführung des Trainings sowie Analysen hinsichtlich der Umsetzung des Tierschutzgesetzes im Galopprennsport.

Man könnte zunächst glauben, dass die Durchführung einer Erhebung eine einfache Angelegenheit darstellt, die durch die Anwendung eines bestehenden und bewährten Bewertungsverfahrens die fehlenden Daten in kurzer Zeit verfügbar machen könnte. In diesem Zusammenhang stellt man dann fest, dass es für den Bereich der Pferdehaltung noch kein allgemein anerkanntes Verfahren zur Beurteilung der Tiergerechtigkeit der pferdespezifischen Haltungssysteme gibt.

Auch die Anwendung vorhandener Verfahren, die bei anderen Tierarten zum Einsatz kommen, sind aufgrund fehlender Objektivität angreifbar und deshalb zur Erarbeitung einer wissenschaftlichen Basis nicht geeignet.

Unabhängig von der Nutzungsart der Pferde wäre ein Verfahren, mit dem die Tiergerechtheit von Pferdehaltungssystemen beurteilt werden könnte, sehr hilfreich, da das Auftreten von Haltungsschäden und Verhaltensabnormalitäten bei Pferden ein deutlicher Hinweis darauf ist, dass die physiologischen und ethologischen Ansprüche in den modernen Haltungssystemen nicht immer besonders gut erfüllt werden.

4.2. Aufgabenstellung

Bedingt durch die Ausgangssituation, die als Problemstellung dargestellt wurde, ergibt sich die Notwendigkeit zuerst einmal eine wissenschaftliche Basis zu schaffen, um über eine fundierte Diskussionsgrundlage verfügen zu können. Auf ausdrücklichen Wunsch des Mäzens dieser Arbeit, der „Mehl-Mühlens-Stiftung“, Köln wird dabei besonderer Wert auf die umfassende und detaillierte Erarbeitung der Grundlagen gelegt, was zu einem Umfang der vorliegenden Arbeit führt, der für wissenschaftliche Arbeiten außergewöhnlich ist.

Somit ergibt sich die Notwendigkeit sich intensiv mit der ethologischen Entwicklung auseinander zu setzen. Dies erscheint umso wichtiger, als es keine hinreichenden Nachweise dafür gibt, dass die Domestikation der Pferde in den letzten 5000 Jahren zu einer drastischen Veränderung im fundamentalen Verhalten von Pferden geführt hat. Im Gegenteil lassen sich die Ähnlichkeiten im Verhalten zwischen Wild- und Hauspferden sehr gut nachweisen, wie dies in diversen Studien in den letzten 20 Jahren erfolgt ist (KILEY-WORTHINGTON, 1990).

Neben den ethologischen Grundlagen sind auch die physiologischen Anforderungen der Pferde an ihre Haltungsumwelt von Bedeutung. Eine umfassende Darstellung der heute gängigen Haltungsverfahren und die anschließende Erarbeitung von Kriterien anhand derer Pferdehaltungsanlagen beurteilt werden sollen runden das Gesamtbild der Forderungen, die ein Haltungssystem zu erfüllen hat, ab.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Weiterentwicklung eines neuen Beurteilungsverfahrens für Tierhaltungssysteme dar, das dann zur Erhebung der bisher fehlenden Daten im Bereich des Galopprennsports eingesetzt werden soll. Dazu ist es notwendig sich im Vorfeld intensiv mit den Bewertungsverfahren auseinander zu setzen, die bisher zur Beurteilung von Tierhaltungssystemen eingesetzt werden.

Abschließend ergibt sich die Notwendigkeit auf die Grundlagen zum Galopprennsport einzugehen und die Umsetzung des Tierschutzgesetzes im Rennsport zu analysieren und zu bewerten.

4.3. Definitionen

Um das Verständnis der nachfolgenden Abhandlung zu erleichtern werden einige Begriffe definiert:

1. „Ethologie“

Ethologie ist die Verhaltensbiologie oder Verhaltenswissenschaft ohne Einengung auf bestimmte Schulen oder Forschungs-Disziplinen. „Verhaltensbiologie ist damit eine Disziplin, die an der Grenze von Ökologie und Physiologie angesiedelt ist und daher etho-physiologische, physio-ethologische, ök-ethologische und eth-ökologische Aspekte zu verknüpfen hat.“ (HERBST, 1977)

2. „Artgerecht“

Eine Haltung ist artgerecht, wenn sich nach den Regeln der tierärztlichen Kunst oder nach anderen naturwissenschaftlichen Erkenntnissen keine gestörten körperlichen Funktionen, die auf Mängel oder Fehler in der Ernährung und Pflege zurückgeführt werden können, feststellen lassen.“ Dieser Begriff wird heute durch „tiergerecht“ ersetzt (s.u.).

3. „Verhaltensgerecht“

Eine Unterbringung ist verhaltensgerecht, wenn die angeborenen arteigenen und essentiellen Verhaltensmuster des Tieres durch sie nicht so eingeschränkt und verändert werden, dass dadurch Schmerzen, Leiden oder Schäden am Tier selbst oder durch ein so gehaltenes Tier entstehen. Dieser Begriff wird heute durch „tiergerecht“ ersetzt (s.u.).

4. „Tiergerechtheit“

Tiergerechtheit liegt dann vor, wenn Haltungsbedingungen den spezifischen Eigenschaften der ihnen unterworfenen Tieren Rechnung tragen, die körperlichen Funktionen nicht beeinträchtigt sind und die essentiellen Verhaltensmuster des Tieres nicht dermaßen einschränken oder verändern, dass dadurch Schmerzen, Leiden oder andere Schäden entstehen (SUNDRUM, 1994).

5. „Nutztierhaltung“

Nutztierhaltung (im Sinne der Formulierungen des Tierschutzgesetzes) (ZEEB, MILATZ, VOLKERT, 1995) ist die

○Züchtung ○Fütterung ○Unterbringung ○Handhabung ○Pflege
von Haustieren zum Zweck der Nutzung ihrer Produkte
○Fleisch ○Milch ○Eier ○Haut ○Arbeit

6. „Stockmaß“

Stockmaß ist eine möglich Angabe über die Größe eines Pferdes, gemessen mittels eines Stabmaßes (= Stock) auf dem höchsten Punkt des Widerristes. Das so genannte „Bandmaß“ wird an gleicher Stelle ermittelt, wobei allerdings ein Maßband zur Größenermittlung benutzt wird, das sich

den Körperformen anpasst. Der Wert, der mit einem Bandmaß ermittelt wird ist somit zwangsläufig „größer“ als der, der sich mittels Stockmaß ergibt.

7. „Rennordnung“

Die Rennordnung enthält die Vorschriften für die Leistungsprüfungen der Vollblutzucht auf flacher Bahn und über Hindernisse. Die Rennordnung ist inklusive der Ausführungsbestimmungen und die in ihrem Rahmen ergangenen Richtlinien und Entscheidungen für jeden, der sich an der Vollblutzucht und am Rennbetrieb beteiligt, verbindlich (DIREKTORIUM FÜR VOLLBLUTZUCHT UND RENNEN, 2002).

8. „Direktorium für Vollblutzucht und Rennen e.V.“

Das Direktorium für Vollblutzucht und Rennen ist eine anerkannte Züchtervereinigung. Es hat die deutsche Vollblutzucht zu fördern, im In- und Ausland zu vertreten und die Rennen, welche die von ihm anerkannten Rennvereine als Leistungsprüfungen der Vollblutzucht veranstalten, zu beaufsichtigen. Des Weiteren obliegt dem Direktorium die Aufsicht über den Totalisatorbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland (DIREKTORIUM FÜR VOLLBLUTZUCHT UND RENNEN, 2002).

9. „Galopprennen“

Galopprennen sind Rennen, bei denen sich die Pferde in der Gangart Galopp vom Start bis zum Ziel bewegen. Diese Rennen werden über die flache Bahn als auch über Hindernisse gelaufen. Diese Rennen dienen als Eigenleistungsprüfung für Vollblutpferde beiderlei Geschlechts (DIREKTORIUM FÜR VOLLBLUTZUCHT UND RENNEN, 2002)

10. „englisches Vollblutpferd“

Mit „Vollblut“ bezeichnet man diejenigen Pferde, die in international anerkannten Gestütsbüchern verzeichnet sind, und deren Stammbaum sich sowohl auf väterlicher als auch auf mütterlicher Seite ohne Lücken auf Pferde zurückführen lässt, die in dem im Jahre 1793 erstmals herausgegebenen englischen „General Stud Book“ verzeichnet sind (WRANGEL, 1927, CHALES DE BEAULIEU, 1967). Die Zucht dieser Pferde wird seit drei Jahrhunderten als Reinzucht betrieben. Der deutsche Ausdruck „Vollblut“ ist nicht eindeutig. Die englischen und französischen Bezeichnungen „Thoroughbred“ (= völlig durchgezüchtet) und „Pur Sang“ (= reinblütig, ungemischt) sind passender (CHALES DE BEAULIEU, 1967).

11. „Besitzer“

Der Begriff Besitzer, der durchgängig in der Fachsprache des Rennsports Anwendung findet, ist durch Regelungen in der Rennordnung dem Eigen-

12. „Ausgleicher“

Ausgleicher sind Funktionäre im Galopprennsport, die durch das Direktorium für Vollblutzucht und Rennen bestimmt werden. Ihre Aufgabe besteht darin, die Leistungen der Pferde in den Rennen zu beobachten und die Leistungsstärke der Pferde in Form von Gewichten auszudrücken und damit eine Rangierung der Pferde zu erreichen. Steigende Leistungskurven drücken sich in steigenden, fallende Leistungskurven in fallenden Gewichten aus. Ziel ist es dabei, Chancengleichheit zwischen den Pferden in bestimmten Rennen zu erreichen. Es erfolgen regelmäßige Treffen aller Ausgleicher in Deutschland zurzeit 5), bei denen die Einschätzung bezüglich der einzelnen Pferde abgeglichen werden. Am Ende eines Jahres wird das so genannte Generalausgleichsgewicht ermittelt (s.u.)

13. „Generalausgleichsgewicht (GAG)“

Das Generalausgleichsgewicht ist ein theoretisches Gewicht und liegt zwischen 40 und 115 kg. Das GAG wird am Ende eines Jahres vergeben und bezeichnet das theoretische Gewicht, das ein Pferd tragen müsste, um in einem Rennen über die Distanz von 1600 m im „totes Rennen“ mit allen anderen Rennpferden das Ziel zu passieren. International wird ein ähnliches Gewicht vergeben, die so genannte „International Classification“. Diese Gewichte lassen sich umrechnen, womit ein internationaler Vergleich möglich wird.

14. „totes Rennen“

Ein „totes Rennen“ ist ein Rennen, in dem mehrere Pferde zeitgleich über die Ziellinie laufen. Die Überprüfung erfolgt heute in der Regel mittels Zielfotografie.

5. Grundlagen – Biologische, Ethologische und Grundlagen zum Galopprennsport

Nach einem starken Einbruch der Zahl an gehaltenen Pferden in der Bundesrepublik, bedingt durch Motorisierung ab 1950 und Verlust der Bedeutung des Pferdes als Arbeitstier erlebte das Haustier Pferd seit dem Tiefstand im Jahr 1970 mit 252.000 Tieren einen kontinuierlichen Boom, der bis heute ungebrochen anhält (MARTEN, 2000). Zwischenzeitlich geht man von ca. 1,5 Mio. aktiver Reiter aus und schätzt den Markt „rund um das Pferd“ auf 6 bis 7 Milliarden DM Umsatz mit ca. 175.000 Beschäftigten (GÖBBEL, 1999, MARTEN, 2000).

Dieser Markt bietet gerade für die Landwirtschaft gute alternative Einkommensmöglichkeiten, die allerdings mit bestimmten Voraussetzungen, wie z.B. Unterbringungsmöglichkeiten (MARTEN, 2000), Fachwissen und einer geeigneten Betriebsstruktur und Lage des Betriebes verbunden sind.

Im Gegensatz zu allen anderen landwirtschaftlichen Nutztieren liegen bei Pferden sehr lange Aufzucht- und Ausbildungsphasen vor. Aus diesem Grund sind

bei Pferden nur lange Nutzungsdauern wirtschaftlich. Durch viele Untersuchungen wurde nachgewiesen, dass gerade die Haltung der Pferde neben der sportlichen Nutzung einen entscheidenden Einfluss auf die Gesunderhaltung und demzufolge die Nutzungsdauer der Pferde hat.

Betrachtet man Tabelle 1, so kann man erkennen, dass die Anforderungen von Pferden an ein Haltungssystem im Hinblick auf viele verschiedene Beurteilungskriterien unabhängig von ihrer Nutzungsart, übereinstimmen. Selbst im Hinblick auf die „Pferderassen“ gibt es, bis auf die körporgewichts- und leistungsabhängige Fütterung, kaum Unterschiede. Unterschiede sind erst in den verbandsinternen Vorgaben im Hinblick auf die Umsetzung des Tierschutzgesetzes zu finden.

Tabelle 1: Kriterien für die Beurteilung der Haltung und Nutzung von Pferden in Abhängigkeit von Nutzungsarten und Pferderassen

Kriterien für die Beurteilung der Haltung und Nutzung von Pferden in Abhängigkeit von Nutzungsarten und Pferderassen							
	Haltung	Umgang	Training	Versorgung	Entsorgung	Tierschutzgesetzgebung	Verbandsinterne Vorgaben
Nutzungsarten von Pferden							
Freizeitreiten	X	X	X	X	X	X	
Westernreiten	X	X	X	X	X	X	
Polo	X	X	X	X	X	X	
Dressur	X	X	X	X	X	X	LPO
Springen	X	X	X	X	X	X	LPO
Vielseitigkeit Military	X	X	X	X	X	X	LPO
Distanzrennen	X	X	X	X	X	X	VDD
Trabrennen	X	X	X	X	X	X	Trabrennordnung
Galopprennen	X	X	X	X	X	X	Rennordnung des Direktoriums für Vollblutzucht und Rennen
Sonstige	X	X	X	X	X	X	
Pferderassen							
Kleinpferde Ponys	X	X	X	X	X	X	
Kaltblüter	X	X	X	X	X	X	
Warmblüter	X	X	X	X	X	X	
Vollblüter	X	X	X	X	X	X	

Dies bedeutet, dass die grundsätzlichen Anforderungen von Pferden an Haltungssysteme entsprechend allgemeingültig abgehandelt werden können. Die Untersuchung der verbandsinternen Umsetzungen hinsichtlich des Tierschutzgesetzes sollen in der vorliegenden Arbeit dann beispielhaft anhand des Galopprennsports untersucht werden.

5.1. Biologische Grundlagen

Tiere haben die Fähigkeit durch ihr Verhalten auf Haltungssituationen zu reagieren und sich anzupassen. Wird dieses Anpassungsvermögen überfordert, reagieren die Tiere mit deutlich verändertem Verhalten. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn artspezifische Bedürfnisse nicht berücksichtigt werden (BUCHENAUER, 1998).

5.1.1. Verhaltensentwicklung

Anpassung ist die Entwicklung von Eigenschaften, die ein möglichst optimales Einfügen des Lebewesens in seine Umwelt ermöglicht. Die Auslese erfolgt im Laufe der Evolution. Die Informationen sind im Erbgut einer Population verankert (genotypische Anpassungen) und gelten sowohl für physische Eigenschaften wie für Verhaltensweisen. Das Ergebnis von Anpassungen kann eine erhöhte Lebenserwartung oder gesteigerte Reproduktionsrate sein. Diese Reproduktionsleistung wird als eine der wichtigsten Anpassungsmerkmale gesehen und als *Fitness* bezeichnet (BUCHENAUER, 1998).

In der angewandten Ethologie gilt das erfolgreiche Einfügen der Tiere in die vom Menschen konzipierte Haltungsumwelt als Anpassungsleistung, wobei Verhalten und Wohlbefinden im Vordergrund der Betrachtungen stehen, da Verhalten eine aktive Strategie der Tiere darstellt auf ihre Umwelt zu reagieren. So können sie entweder unangenehmen oder schädigenden Einflüssen ausweichen oder wohltuende Einflüsse bewusst aufsuchen. Wird dieses Anpassungsvermögen überfordert, reagieren die Tiere immer mit deutlichen Verhaltensänderungen, die bis hin zu Verhaltensstörungen oder körperlichen Schäden führen können. Um mögliche Verhaltensänderungen beurteilen zu können, bedarf es genauer Analysen, einem der wichtigsten Aufgabengebiete der angewandten Verhaltensforschung (BUCHENAUER, 1998).

Um Verhaltensänderungen von Anpassungsleistungen, die das Wohlbefinden der Tiere steigern, unterscheiden zu können, werden neben Verhaltensanalysen auch physiologische Untersuchungsmethoden eingesetzt. Anpassungsleistungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie ohne deutliche Neuroendokrine Veränderungen (z.B. Hyperaktivierung des Nebennierenrinden- oder des Sympathikus-Nebennierenmark-Systems, Dysfunktion des Hypophysen-Gonaden-Systems) auftreten (BUCHENAUER, 1998).

„Eine weitere Möglichkeit zur Beurteilung einer Anpassung ist eine Bonitierung von Schäden an den Tieren. Sie werden regelmäßig auf Verletzungen unter-

sucht und diese werden nach dem Schweregrad beurteilt“ (BUCHENAUER, 1998).

5.1.2. Steuerung von Verhalten und Anpassung

Die Gesamtvariation an Verhalten, das Tiere zeigen wird als *Verhaltensinventar* oder als *Ethogramm* bezeichnet. Es beinhaltet eine Vielzahl von klar definierbaren Verhaltensweisen. Verhaltensabläufe sind in der Regel komplexe Vorgänge, die sowohl durch äußere Reize (z.B. Geruch des Futters, Anblick fressender Herdenmitglieder) als auch durch innere Reize (z.B. niedriger Blutzuckerspiegel) stimuliert werden können. Weitere Einflussfaktoren sind in diesem Zusammenhang auch Erfahrungen. Der Stimulation folgen die zwei Komponenten des Verhaltens, das Such- oder Appetenzverhalten (z.B. Futtersuche) und die so genannte Endhandlung oder (angeborene) Erbkoordination, die den Abschluss bildet (z.B. Futteraufnahme) (BUCHENAUER, 1998).

Die oben genannten Faktoren bestimmen das Ausmaß der *Motivation* (Handlungsbereitschaft). Mit der Endhandlung sinkt die Motivation für das spezielle Verhalten, es findet eine Reizschwellenänderung statt. Um Verhaltensreaktionen auszulösen, muss jeder Reiz eine bestimmte Qualität und Intensität erreichen. Bei dem Beispiel der Futteraufnahme würde nur ein gesteigerter Reiz, z.B. hochqualitatives Futter eine erneute Motivation auslösen. Prinzipiell ist die Motivation auf das jeweils dringendste Bedürfnis ausgerichtet. „Ein sexuell motiviertes Tier ignoriert Futter, ein durstiges Tier sucht Wasser und ignoriert Futter. Nach Befriedigung des Bedürfnisses durch die entsprechende Endhandlung treten andere Bedürfnisse wieder in den Vordergrund“ (BUCHENAUER, 1998).

Verhaltensweisen, die ein bestimmtes Tier zeigt, stellen die phänotypische Ausprägung dieses Merkmals dar, das zwar im Erbgut fundiert ist, dessen Ausprägung aber von Heritabilität (Erblichkeit), gemachten Erfahrungen und Umwelteinflüssen abhängig ist. „Für die Vererbung von Verhaltensweisen gelten die gleichen genetischen Modelle wie für Leistungsmerkmale“ (BUCHENAUER, 1998).

Das gesamte Verhalten unterliegt einer Entwicklung, der so genannten *Verhaltensontogenese*. Von besonderem Interesse sind „jedoch die Kindheits- und Jugendentwicklungen, weil die Ausprägung von Verhaltensweisen in diesen Lebensabschnitten durch Reifungsvorgänge und Lernprozesse maßgeblich beeinflusst wird. Das von Lernvorgängen unabhängige Auftreten von angeborenen Verhaltensweisen im Entwicklungsverlauf wird als *Reifung* bezeichnet“ (BUCHENAUER, 1998) (z.B. das Flugvermögen vieler Vogelarten).

Die individuelle Anpassung des „Verhaltens eines Individuums aufgrund der eigenen Erfahrungen an die aktuellen Gegebenheiten der Umwelt“ wird als Lernen bezeichnet.